

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 33

Potsdam, den 28. April 2022

Amtsblatt Nr. 12

Inhalt

- **Tagesordnung SVV** 2
- **Teilung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) und Fortführung der Flächennutzungsplan-Änderungen „Krampnitz“ (14/17 B-1) und „Krampnitz“ (14/17 B-2) als eigenständige Flächennutzungsplan-Änderungen sowie Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) der Landeshauptstadt Potsdam** 6
- **Erneute eingeschränkte Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam** 10
- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam** 16
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“** 18
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“** 26
- **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sowie zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**..... 32
- **Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderungs-RL Wifö/22)** 32
- **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums (Vermarktungsförderungs-RL Wifö/22)** 36
- **Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in 14480 Potsdam**..... 40
- **Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480Potsdam**..... 41
- **Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung** 42
- **Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Kartzow** 42
- **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Nutzungsänderung PARADOME Potsdam – Umbau eines Industriedenkmals zu einem Büro- und Verwaltungsgebäude“** 43
- **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**..... 43
- **Jagdgenossenschaft Potsdam Nord**..... 44

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schillhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Giesemann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.05.2022, 15:00 Uhr

Ort, Raum: MBS Arena, Olympischer Weg 6, 14471 Potsdam

Tagesordnung:

6.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 (INSEK 2035)

21/SVV/1357 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

6.3 Bebauungsplan Nr.124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel, Abwägung und Satzungsbeschluss
22/SVV/0101 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

7.1 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam
21/SVV/0646 Fraktion DIE LINKE

7.2 Treibhausgasneutralität 2035
21/SVV/0960 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

7.3 Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte
21/SVV/0963 Fraktion DIE aNDERE

7.4 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“, (Teilfläche 1)
21/SVV/1283 Ortsbeirat Satz Korn

7.5 Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz
21/SVV/1364 Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

7.6 Grünflächenpflege in kommunaler Hand
22/SVV/0005 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

7.7 Förderung des Hitzeschutzes in sozialen Einrichtungen in Potsdam
22/SVV/0055 Fraktion DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

7.8 Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“
22/SVV/0126 Fraktion DIE aNDERE

7.9 Verlängerung der Mietverträge im Rechenzentrum
22/SVV/0142 Fraktion DIE aNDERE

7.10 Rechtzeitige Vorlage der Haushaltssatzung 2023/2024
22/SVV/0148 Fraktion Freie Demokraten

7.11 Platz vor dem Nauener Tor aufwerten
22/SVV/0155 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

7.12 Fahrrad- und fußverkehrsfreundliche Ampelschaltungen
22/SVV/0157 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

2.1 Umsetzung des Grüngasbeschlusses der StVv beim KIS, der Pro Potsdam und der EWP

22/SVV/0263 Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.2 Soziale Aspekte beim Klimabudget
22/SVV/0336 Stadtverordnete Dr. Anja Günther, Fraktion DIE LINKE

2.3 Notfallplan Gas
22/SVV/0304 Stadtverordneter Walter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.4 Wie weiter mit Potspresso?
22/SVV/0360 Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE

2.5 Kommunale Initiative zur kurzfristigen Drosselung des Energieverbrauchs
22/SVV/0318 Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.6 Entwicklung Kostenmiete in Potsdam
22/SVV/0365 Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE

2.7 Veröffentlichung der Energie- und Dekarbonisierungsstrategie 2050 der EWP
22/SVV/0320 Stadtverordneter Walter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.8 Reduzierung von Innenraumhitze
22/SVV/0366 Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.03.2022

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Report der Gleichstellungsbeauftragten

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

6.1 Hochwertige Verwertung von Bioabfällen
21/SVV/1353 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

- 7.13 Kita-Beiträge bei Personalausfall
22/SVV/0161 Fraktion DIE LINKE
- 7.14 Verkehrsanalyse Lotte-Pulewka-Straße
22/SVV/0162 Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Kommunale Wasserenthärtung in der Landeshauptstadt Potsdam
22/SVV/0165 Fraktion CDU
- 8 Anträge**
- 8.1 Förderung der Gleichstellung in der Landeshauptstadt Potsdam
22/SVV/0335 Stadtverordnete Bartelt, Enderlein, Gerber, Dr. Günther, Heigl, Hüneke, Lange, Dr. Müller, Reimers, Rößler, Dr. Rüniger, Schulze, Siewert, Schkölziger, Vandre, Dr. Zalfen
- 8.2 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (Antikmeile am 22.05.2022, Böhmisches Tage in Babelsberg am 12.06.2022 und Antikmeile am 25.09.2022)
22/SVV/0341 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 8.3 Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam
22/SVV/0367 Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 8.4 Neues Energiekonzept Kramnitz unter Einbeziehung des Klimarates
22/SVV/0308 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 8.5 Zahntechnik-Ausbildung am OSZ „Johanna Just“ sichern - Technische Ausstattung sicherstellen
22/SVV/0284 Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt!
22/SVV/0298 Fraktion CDU
- 8.7 Aufnahme von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine
22/SVV/0254 Fraktion DIE aNDERE, Fraktion DIE LINKE, Stadtverordnete Hellen Siewert (Die PARTEI)
- 8.8 Rückkehr zur korrekten Rechtschreibung in allen Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Potsdam
22/SVV/0356 Fraktion AfD
- 8.9 Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen
22/SVV/0359 Fraktion Freie Demokraten, Stadtverordneter Friederich
- 8.10 Neufassung der Taxitarifverordnung
22/SVV/0343 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 8.11 Stellenschaffung für eine gemeinsame sozialpädagogische Fachkraft für Potsdamer Tafel und Suppenküche
22/SVV/0363 Fraktionen SPD
- 8.12 Planänderungsbedarf im Bereich des Werkstattverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 119 sowie der direkten Umgebung
22/SVV/0307 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 8.13 Abrissmoratorium
22/SVV/0285 Fraktion DIE LINKE
- 8.14 „Einsatztagebuch“ für den Inspektionsaußendienst einführen
22/SVV/0299 Fraktion CDU
- 8.15 Erinnerungsorte der Kolonialgeschichte
22/SVV/0305 Fraktion DIE aNDERE
- 8.16 Verbesserung des Wohnmobilstandplatzes Am Krongut Bornstedt
22/SVV/0355 Fraktion AfD
- 8.17 Potsdam als Gastgeberstadt des Deutschen Chorfestes
22/SVV/0362 Fraktion Freie Demokraten, Stadtverordneter Friederich
- 8.18 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern
22/SVV/0201 Jugendhilfeausschuss
- 8.19 Qualität und Angebot des Volksparks erhalten
22/SVV/0296 Fraktion CDU
- 8.20 Neubenennung der ‚Enver-Pascha-Brücke‘ in Potsdam-Babelsberg
22/SVV/0297 Fraktion CDU
- 8.21 Evaluation des Handlungsrahmens der Geschäftsführer in den städtischen Gesellschaften
22/SVV/0300 Fraktion CDU
- 8.22 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks
22/SVV/0301 Fraktion CDU
- 8.23 Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Volkspark, Biosphäre und anderen städtischen Einrichtungen
22/SVV/0302 Fraktion CDU
- 8.24 Beschaffung eines Rettungsbusses für ViP/Feuerwehr
22/SVV/0327 Fraktion CDU
- 8.25 Erbbauzinssätze der LHP
22/SVV/0258 Fraktion DIE LINKE
- 8.26 Baumfällung bei Bauvorhaben
22/SVV/0259 Fraktion DIE LINKE
- 8.27 Biologische Vielfalt
22/SVV/0309 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE
- 8.28 Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer
22/SVV/0311 Fraktion DIE LINKE
- 8.29 Verwendung der finanziellen Mittel für den Übergang der L92 zwischen B2 und B273 für den Bau des Fuß-

	und Radweges von Fahrland nach Marquardt 22/SVV/0312 Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen	8.42	Kontaktaufnahme zum Miteigentümer des Parks in Marquardt 22/SVV/0358 Fraktionen SPD, LINKE, Bündnis 90/ Die Grünen
8.30	Mobile Toilettenkabine auf dem Garnisonkirchenturm 22/SVV/0319 Stadtverordnete Siewert (Die PARTEI) und Fraktion DIE aNDERE	8.43	Gemeinsamer Standort für die Potsdamer Tafel und Suppenküche 22/SVV/0361 Fraktionen SPD
8.31	Diskussion zum Bau eines neuen Plenarsaals 22/SVV/0321 Fraktion DIE LINKE	8.44	Einbeziehung der Projektidee KI4LSA in die Optimie- rung der Verkehrssteuerung 22/SVV/0364 Fraktion CDU
8.32	Entwicklungsmaßnahme Krampnitz: Beschluss der Masterplanung Bergvierte 22/SVV/0238 I Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	8.45	Sitzungskalender 2023 22/SVV/0370 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordneten- versammlung
8.33	Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung und Ergänzung, Teilbereich Heinrich-Mann-Allee/ Horstweg - Nuthewinkel, Aufstellungsbeschluss 22/SVV/0328 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	9	Gremienbesetzung
8.34	Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Al- tenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2021 22/SVV/0329 Oberbürgermeister, Fachbereich So- ziales und Inklusion	9.1	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern 22/SVV/0276 Fraktion Freie Demokraten
8.35	Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss sowie Abwägung und Auslegungsbeschluss zur Flächennut- zungsplan-Änderung „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ (19/17) 22/SVV/0330 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	9.2	Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner 22/SVV/0279 Fraktion AfD
8.36	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH 22/SVV/0332 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement	9.3	Neubildung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH 22/SVV/0286 Fraktion DIE LINKE
8.37	Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Potsdam 2022 bis 2026 22/SVV/0340 Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport	9.4	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH 22/SVV/0337 Fraktionen
8.38	Geschäftsanteilerwerb an der PD - Berater der öffent- lichen Hand GmbH 22/SVV/0342 Oberbürgermeister, Zentrale Verwaltung	9.5	Neubildung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH 22/SVV/0368 Fraktion SPD
8.39	Bebauungsplan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Kram- pnitz - Klinkerhöfe Nord“ Abwägungs- und Satzungs- beschluss 22/SVV/0344 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	9.6	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH 22/SVV/0369 Fraktionen
8.40	Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung 22/SVV/0345) Oberbürgermeister, Fachbereich Mo- bilität und Infrastruktur	9.7	Änderung in der Ausschussbesetzung 22/SVV/0277 Fraktionen
8.41	Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022 22/SVV/0346 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	10	Petitionen
		10.1	Zurückweisung der Petition des Herrn Oliver Buchin betreffend ‚Bauspekulanten am Nuthewäldchen auf- laufen lassen‘ 22/SVV/0273 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordneten- versammlung
		11	Mitteilungsvorlagen
		11.1	Wirtschaftspläne 2022 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist 22/SVV/0260 Oberbürgermeister, Geschäftsbe- reich 1, Geschäftsstelle Haushalt
		11.2	Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24 22/SVV/0352 Oberbürgermeister, Beteiligungsma- nagement und Strategische Steue- rung

- 12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister** **Nicht öffentlicher Teil**
- 12.1 Vorlage des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
gemäß Beschluss: 18/SW/0181
- 12.2 Präsentation der Ergebnisse bezüglich ‚Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland‘
gemäß Beschluss: 19/SW/1308
- 12.2.1 Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland
22/SVV/0310 Oberbürgermeister,
Fachbereich Wohnen, Arbeit
und Integration
- 12.3 Ergebnis der Prüfung bezüglich ‚Radfahrer/innen schützen in der Rudolf-Breitscheid-Straße‘
gemäß Beschluss: 20/SW/0486
- 12.3.1 Radfahrer/innen schützen in der Rudolf-Breitscheid-Straße
22/SVV/0331 Oberbürgermeister,
Fachbereich Mobilität
und Infrastruktur
- 12.4 Information über den Stand der Vorbereitungen bezüglich einer Bioabfallvergärungsanlage
gemäß Beschluss: 20/SW/1137
- 12.5 Bericht bezüglich Übersicht Digitalisierungsprojekte
gemäß Beschluss: 20/SW/1383
- 12.5.1 Übersicht Digitalisierungsprojekte
22/SVV/0348 Oberbürgermeister,
Fachbereich E-Government
- 12.6 Bericht bezüglich Serviceoffensive für den Bürgerservice der Stadt Potsdam
gemäß Beschluss: 21/SW/0967
- 12.6.1 Weiterentwicklung Serviceoffensive Bürgerservice der Stadt Potsdam
22/SVV/0347 Oberbürgermeister,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 12.7 Information über Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben - hier Punkt 1. und 2. gemäß Beschluss: 21/SW/1047
- 12.7.1 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben
22/SVV/0349 Oberbürgermeister,
Büro für Chancengleichheit
und Vielfalt
- 12.8 Information zum Bearbeitungsstand bezüglich Vereinfachte Verwaltungs- oder Erstattungsverfahren
gemäß Beschluss: 22/ SVV/0004
- 13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.03.2022**
- 14 Nicht öffentliche Anträge**
- 14.1 Gutenbergstraße 81 - Verkauf des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsgebiets“ Holländisches Viertel“ der Sanierungsträger Potsdam GmbH an das Erzbistum Berlin
22/SVV/0278 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Teilung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) und Fortführung der Flächennutzungsplan- Änderungen „Krampnitz“ (14/17 B-1) und „Krampnitz“ (14/17 B-2) als eigenständige Flächennutzungsplan-Änderungen sowie Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.05.2017 die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) beschlossen (DS 17/SVV/0240). Die Lage sowie die konkrete Abgrenzung des Plangebietes der Flächennutzungsplan-Änderungen „Krampnitz“ (14/17 B) sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass, Planungsziel und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln.

In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung zu sichern. Die inhaltliche Grundlage für die Bebauungspläne bildet der Masterplan für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz, der die Konkretisierung der Entwicklungsziele der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft darstellt – so hat es die Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2019 beschlossen (DS 19/SVV/0205).

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der aktuellen Entwicklungsziele zu schaffen. Aus den aktuell wirksamen Darstellungen können die Bebauungspläne, die ebenfalls zurzeit aufgestellt werden, nicht vollständig entwickelt werden. Die Planänderung ist städtebaulich erforderlich, um dem stark wachsenden Bedarf an Wohnungen gerecht werden zu können.

Anpassung der Planung

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) soll vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB geteilt und die Planverfahren als Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) und Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-2) weitergeführt werden.

Die Lage sowie die konkrete Abgrenzung des Plangebietes der Flächennutzungsplan-Änderungen „Krampnitz“ (14/17 B-1) sind im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 22,49 ha.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) wird öffentlich ausgelegt. Für den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-2) ist dies zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Hintergrund dessen ist, dass der Entwicklungsbereich Krampnitz bis zu einer Schwelle von 5.000 Einwohnern verkehrsverträglich entwickelt

werden kann, es ab 5.000 Einwohnern jedoch eines zusätzlichen Verkehrsträgers (Straßenbahn) bedarf, um eine leistungsfähige ÖPNV-Verkehrerschließung zu gewährleisten. Dafür wird zunächst ein Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahntrasse durchgeführt.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) soll zunächst primär die Realisierung dieser Zielzahl von 5.000 Einwohnern angestrebt. Es besteht kein Widerspruch zwischen der so angepassten Planung und den Zielen der Raumordnung.

Im Plangebiet sind aktuell Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W2 (GFZ 0,5-0,8) und W3 (GFZ 0,2-0,5) sowie gemischte Bauflächen mit der Dichtestufe M2 (GFZ 0,2-0,5) dargestellt. Es ist vorgesehen, im Plangebiet zukünftig Wohnbauflächen W1 (GFZ 0,8-1,6) sowie gemischte Bauflächen der Dichtestufe M1 (0,8-1,6) darzustellen. Zusätzlich werden 9,1 ha bisherige Baufläche zukünftig als Freifläche dargestellt – eine Grünfläche im Zentrum der Änderung und im Südwesten eine Grünfläche mit der Ergänzung des Symboles für Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im unten genannten Zeitraum statt.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht sowie:

- brenner BERNARD Ingenieure GmbH: Verkehrswirkungsanalyse für den Entwicklungsbereich Krampnitz in Potsdam, Bericht vom 02.06.2020
- Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Lufthygienische Untersuchung zu den Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen für den Entwicklungsbereich Krampnitz, 25.02.2021
- Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Busvorlauf, 11.05.2021
- Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz durch den Radverkehr, 11.05.2021

- ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Verkehrsplanung ÖPNV Angebotskonzept Krampnitz, 20.09.2020
 - W&K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, Krampnitz – Busvorlaufbetrieb Leistungsfähigkeitsbetrachtung Straßennetz, 14.04.2021
 - ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Sicherstellung einer attraktiven Anbindung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Rahmen des Busvorlaufbetriebes, Schreiben an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2021
 - Brandenburger Baugrundingenieure und Geotechniker (BBiG), Entwicklungsbereich Krampnitz Potsdam – Zusammenfassung zur Beurteilung der Versickerungsverhältnisse Baugrunduntersuchung, 15.11.2018
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Oberflächen- und Grundwasserkörper, Fugmann Janotta Partner, Berlin, 17.02.2022
 - arge Erschließungsplanung KRAMPNITZ, Erschließung des Entwicklungsbereiches Krampnitz, Regenwasser-Netzkonzeption, vorläufiger Schlussbericht, 16.08.2019
 - Machleidt Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, winkelmüller.architekten, p.a. performative architektur, „Wohnen in Potsdam-Krampnitz“ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung zur Vorbereitung von Bebauungsplänen, Regenentwässerungskonzept, 01.06.2019
 - KSZ Ingenieurbüro GmbH, Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, 02.03.2020
 - KSZ Ingenieurbüro GmbH, Ergänzung zur Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, 03.05.2021
 - KSZ Ingenieurbüro GmbH: Schalltechnische Untersuchung Schießlärm Standortübungsplatz Berlin Schießbahn 2 , Berlin – Stand 23.04.2018 (Vorinformation)
 - Natur+Text GmbH, Entwicklungsbereich Krampnitz – Leben im Potsdamer Seenland – Biotopkartierung, November 2014, ergänzt 2016 und 2019
 - Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, September 2019, ergänzt Januar 2020
 - Tobias Teige, Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich der „ehemaligen Kaserne“ in Krampnitz 2019, 25. Oktober 2019
 - ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH, Artenschutzrechtliches Ersatzkonzept Fledermäuse für den gesamten Entwicklungsbereich Krampnitz, 25.08.2020
 - Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Die Lurche *Amphibia* und Kriechtiere *Reptilia* im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, September 2014
 - Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Erfassung der Amphibien im Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, September 2019
 - Dr. Ingo Scheffler, Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Entwicklungsgebiet Krampnitz (Potsdam), 1. Juli 2019
 - BIOM, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen – Faunistische Kartierungen 2014, 24. Oktober 2014
 - Nagola Re GmbH, Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), 17.10.2019
 - Nagola Re GmbH, Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), 13.07.2020
 - Fugmann Janotta Partner, Artenschutzrechtliche Eingriffs-
- folgenabschätzung Entwicklungsbereich Krampnitz – Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für besonders und streng geschützte Arten auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz (Potsdam), Neufassung, Dezember 2021
 - Fugmann Janotta Partner, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete, 17.12.2021
 - Feststellung der Waldeigenschaften im Entwicklungsbereich Krampnitz, Mai / September 2019
 - Fugmann Janotta Partner, Umweltverträglichkeitsprüfung Waldumwandlung im Entwicklungsbereich Krampnitz, Juni 2021
 - untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam: Stellungnahme zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmale vom 16.08.2017
 - Fugmann Janotta Partner mit Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Entwicklungsbereich Krampnitz – Ausgleichskonzept zum Artenschutz – Deponie Golm, Dezember 2018
 - Fugmann Janotta Partner, Ausgleichskonzept zum Artenschutz – Deponie Golm, Ergänzung Heidelerche, Anlage zum Ausgleichskonzept – Deponie Golm, März 2021
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.10.2019
 - Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnerweiterung Krampnitz/ Fahrland (ARGE SKF): Voruntersuchung zur Stadtbahnerweiterung Krampnitz/Fahrland von Campus Jungfernsee bis Fahrland – Stand April 2020
 - Umweltplanung Dr. Klimsa: „Kaserne Krampnitz - Altlastenuntersuchung lokaler Kontaminationen (Abstrombereich IV – Südwest-Abstrom), Ergebnisbericht mit Gefährdungsabschätzung (einschließlich Berichten zu Monitoringkampagnen 2013/ 2016), Potsdam, 08.08.2014/ 14.09.2016
 - Landschaftsplan Landeshauptstadt Potsdam – Stand: 19.09.2012 sowie Landschaftsplan-Änderungsblatt (Kap. 5 Konfliktanalyse / Eingriffsregelung) zu Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) – Entwurf – (Stand: 08.12.2021)
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
1. Zu Natura 2000-Gebieten
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen folgende Informationen zu Natura 2000-Gebieten vor:
 - zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung,
 - zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der benachbarten Natura 2000-Gebiete (SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“, FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“, „Sacrower See und Königswald“, „Giebelfenn“ und „Heldbockeichen“),
 - zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.
 2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich der Schutzgüter Fläche und Boden zu

folgenden Themen vor:

- zu vorhandenen Siedlungsflächen im Änderungsbereich,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Änderungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Änderungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung durch Wiedernutzung der historischen Kasernenbauten,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Änderungsbereich.

3. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu einem den Änderungsbereich beeinflussenden Grundwasserschaden einschließlich Gefährdungsabschätzung,
- zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
- zum Hochwasserrisiko,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie
- zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.

4. Zum Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation im Änderungsbereich und
- zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen.

5. Zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:

- zu den Habitatstrukturen im Änderungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen) und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
- zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
- zu den vorkommenden Biotoptypen,

- zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes im Änderungsbereich durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Änderungsbereiches.

6. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.

7. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
- zur Anfälligkeit des Änderungsbereichs für schwere Unfälle und Katastrophen,
- zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
- zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
- zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
- zu den Steuerungsgrößen der künftigen Treibhausgasemissionen im Änderungsbereich,
- zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse innerhalb und außerhalb des Änderungsbereiches.

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Kultur- und sonstiger Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmälern und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
- zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände im Änderungsbereich und zum erforderlichen Waldausgleich.

9. Zu Wechsel-/ Kumulationswirkungen

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen folgende Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete vor:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über den Änderungsbereich hinausreichende Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 16.05. bis einschließlich 17.06.2022

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden. Sie sind zusätzlich über das Internetportal <http://blp.brandenburg.de> zugänglich.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen bei der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1 nach Anmeldung eingesehen werden.

Informationen:

Fachbereich Stadtplanung
Herr Gutschow, Tel.: 0331 289-2509
Frau Franke, Tel.: 0331 289-2506
E-Mail: stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de

Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2):

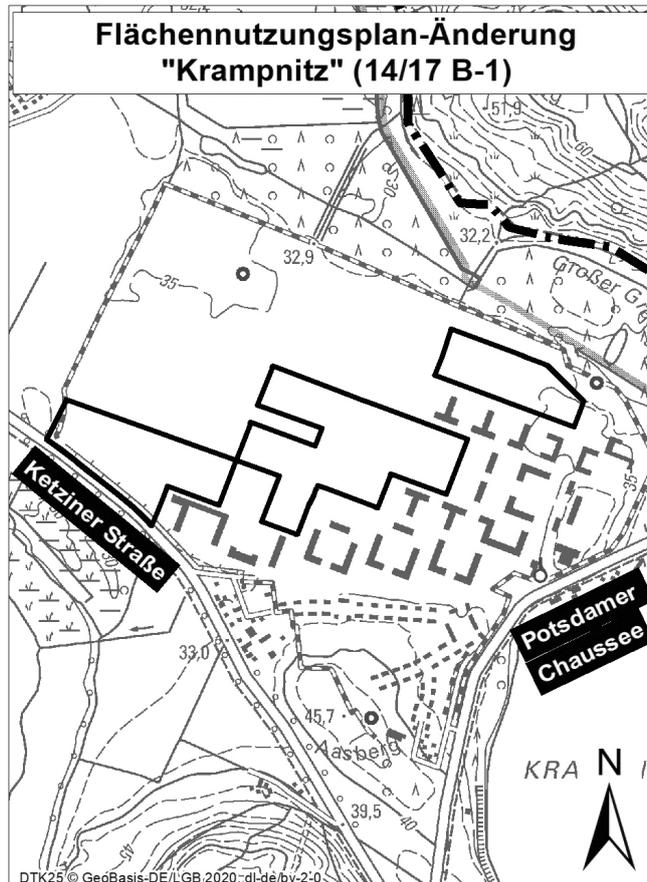
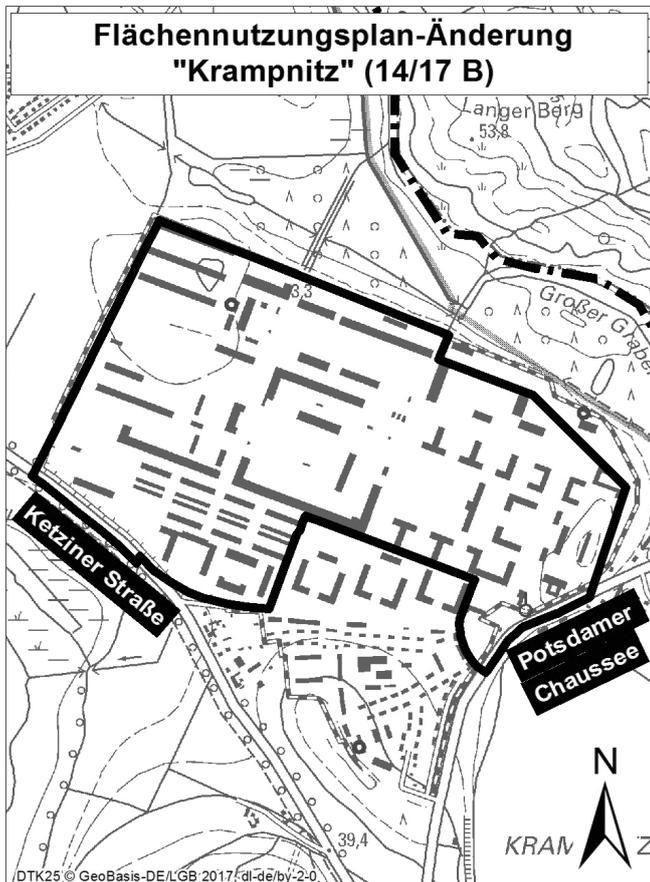
- Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen für die öffentliche Auslegung des vorliegenden Plans sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail (siehe oben) mitgeteilt.
- Abhängig von der Infektionslage in Potsdam gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam.
- Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.
- Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (stadtentwicklung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-842541) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 20. April 2022

*in Vertretung
Brigitte Meier
Beigeordnete des Geschäftsbereiches
Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit*



Amtliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.03.2020 über die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB entschieden, der dementsprechenden Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ zugestimmt sowie die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die Flächennutzungsplan-Änderung Medienstadt (22/17) wurde beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ wird mit Änderungen und der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Stahnsdorfer Straße
- im Osten: August-Bebel-Straße
(östliche Grenze der Verkehrsfläche)
- im Süden: Großbeerenstraße
(südliche Grenze der Verkehrsfläche)
- im Westen: An der Sandscholle (Straßenmitte).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 47 ha. Die Lage des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Vo-

raussetzungen für die städtebauliche Neuordnung der Medienstadt Babelsberg und folglich die Stärkung und Sicherung des Medienstandorts, die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie der Bau einer Schule.

Die Änderungen der Planung betreffen bei gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Entwicklung und Stärkung des Medienstandortes durch medienorientierte Ausweisung der eingeschränkten Gewerbegebiete GE-e 1.1; GE-e1.2 und GE-e 2 - Anpassung der Textlichen Festsetzung Nr. 6 zugunsten der Ansiedlung von technologie-, medien- und forschungsorientierte Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben,
- Änderung der Festsetzung der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ in westlicher Verlängerung der Emil-Jannings-Straße (Allgemeine Wohngebiete WA 1 und WA 3): Festsetzung als Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; zugleich Änderung der Abgrenzung dieser Fläche und daraus resultierend die Anpassung der Abgrenzung der Privaten Grünfläche „Naturnahe Parkanlage“,
- Reduzierung der Fläche des eingeschränkten Gewerbegebiets GE-e 2 zugunsten des Sondergebiets SO 4.1 mit der Zweckbestimmung „Film- und Fernsehproduktion“ im Bereich des Studio Babelsberg,
- Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen und

der zulässigen Nutzungsmaße in den Sondergebieten SO 4 und SO 4.1 (jeweils Zweckbestimmung „Film- und Fernsehproduktion“) zwecks der baulichen Entwicklung der Flächen im Bereich des Studio Babelsberg,

- Eintragung von Lärmpegelbereichen in die Planzeichnung,
- redaktionelle Anpassung der Festsetzungen zum Immissionsschutz in den Sondergebieten SO 4.1 - Zweckbestimmung „Film- und Fernsehproduktion“ und SO 6 - Zweckbestimmung „Filmpark“,
- Anpassung der Textlichen Festsetzung Nr. 53 (2. Absatz) zum Immissionsschutz in den Sondergebieten SO 6 - Zweckbestimmung „Filmpark“ und SO 8 - Zweckbestimmung „Schule und Bildung“,
- Ergänzung des Nutzungskataloges der Textlichen Festsetzung Nr. 13 (Sondergebiet SO 7 - Zweckbestimmung „Filmarchiv“) durch Aufnahme „Schausammlungen“,

Anpassung der Textlichen Festsetzung Nr. 17 in Bezug auf die Überschreitung der festgesetzten GRZ durch Nebenanlagen in den Mischgebieten MI2, MI3, MI 4 sowie in den Sondergebieten SO 2 - Zweckbestimmung „Rundfunkanstalt“, SO 3 - Zweckbestimmung „Rundfunkanstalt“, SO 4 - Zweckbestimmung „Film- und Fernsehproduktion“ und SO 5 - Zweckbestimmung „Film- und Fernsehproduktion“.

Erneut öffentlich ausgelegt wird der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung.

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten zum Artenschutz, Bäume, Faunistische Untersuchungen, Schallschutz, Verkehrsuntersuchung zur Straßenbahnführung in der Großbeerenstraße, Verkehrsuntersuchung und Regenentwässerungskonzept.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Immissionsschutz

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Immissionsschutz zu folgenden Themen vor:

- Aussagen zur Belastung durch Verkehrslärm, Gewerbe- und Freizeitlärm
- Untersuchung des Verkehrs-, Freizeit-, und Gewerbelärms
- Aussagen zur Berücksichtigung der geplanten Straßenbahntrasse bei der Verkehrslärmbetrachtung
- Maßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung vor Verkehrs-, Gewerbe-, und Freizeitlärm
- Aussagen zur Regelung von Grundrissgestaltungen für das Allgemeine Wohngebiet WA 4
- Aussagen zum Parkhaus
- Aussagen zur Geräuschkontingentierung für den Freizeitlärm

2. Zum Schutzgut Fläche

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Fläche zu folgenden Themen vor:

- Hinweise zur Flächeninanspruchnahme von bisher

nicht versiegelten Flächen; Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden

- Angaben zur Größe und Lage der geplanten Freiflächen sowie deren Ausgestaltung
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche

3. Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- Aussagen zum Ausgangszustand des Bodens, insbesondere zum Versiegelungsgrad
- Aussagen zu planungsbedingten Veränderungen der Bodenfunktionen und zu diesbezüglichen Auswirkungen
- Aussage, dass keine Altlasten vorhanden und planungsbedingt kein erhöhtes Altlastenrisiko zu erwarten ist
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzguts Boden
- Hinweis zum registrierten sanierten Altstandort „Medienstadt Babelsberg, DEFA-Studios GmbH“
- Anregungen zum wasser- und luftdurchlässigen Aufbau von Befestigungen innerhalb der Grünflächen

4. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- Aussagen zum Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen auf das Grundwasser
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung auf das Schutzgut Wasser
- Anregungen zum wasser- und luftdurchlässigen Aufbau von Befestigungen innerhalb der Grünflächen
- Hinweise zur Abwasser- und Regenwasserbeseitigung und der Versickerung auf den Grundstücken
- Aussagen zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Niederschlagswassernutzung/-entsorgung

5. Zum Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- Aussagen zur Luftqualität, Durchlüftungssituation, lufthygienischen Belastungssituation und zu Auswirkungen des Klimawandels
- Aussagen zur gesamtstädtischen Klimaanalyse im Rahmen des Klimateilschutzkonzepts „Anpassung an den Klimawandel“ für die Landeshauptstadt Potsdam sowie die stadtklimatische Funktion des Plangebiets
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzguts Klima und Lufthygiene
- Hinweise zu Dach- und Fassadenbegrünung und Berücksichtigung von Solaranlagen
- Luftfilterfunktion der Gehölzbestände

6. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- Aussagen zur bestehenden Belastung durch Straßen-, Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie zur lufthygienischen Belastungssituation auf die Wohnumfeldfunktion
- Aussagen zu Erschütterungen und Geruchsbelästigungen durch Nutzungen im Plangebiet bzw. in der Umgebung

- Aussagen zu Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Gewerbebetriebe von Emissionsquellen außerhalb des Plangebietes auf die geplanten Nutzungen
- Aussagen zu den Auswirkungen der Emissionsquellen innerhalb des Plangebietes auf das nachbarschaftliche Umfeld außerhalb des Plangebietes durch Freizeit- und Gewerbelärm
- Aussagen zu den Auswirkungen der Nutzungsintensivierung und der damit verbundenen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf die Lärmbelastung sowie die Lufthygiene
- Aussagen zu den Auswirkungen der Immissionsbelastung auf die geplanten Wohnnutzungen sowie eine geplante Kindertagesstätte und Schule
- Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Verfügbarkeit von Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch

7. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise zu vorhandenen Biotopstrukturen, Pflanzenvielfalt, Waldeigenschaft des Gehölzbestands
- Auswirkungen auf den Baumbestand
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung auf das Schutzgut Pflanzen
- Forderung des Erhalts von vorhandenen Baumbeständen, insbesondere Altbaum- und Alleebestand
- Anmerkungen zum Baumbestand, Baumschutz und zur Vegetation

8. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Artenschutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- Vielfalt von Tieren, gefährdete Arten, Seltenheit und Gefährdung
- Hinweise zur Beeinträchtigung der Lebensraumeignung durch Störreize
- Faunistische Erfassung der Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, holzbewohnende Käfer
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung auf das Schutzgut Tiere
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
- Hinweise zur Eingriffsminimierung i.S.d. Artenschutzes

9. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- Aussagen zum vorhandenen Orts- und Landschaftsbild, zu Sichtbezügen sowie zur Erlebbarkeit und zum Erholungswert des Stadtraums
- Bewertung und Abschätzung der Auswirkungen durch die Verdichtung und die Gebäudehöhen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie den Erholungswert
- Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Regelungen zur Durchgrünung durch Laubbaumpflanzungen sowie Begrünung der Dachflächen und Außenwände

10. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- Zu den Baudenkmalen innerhalb und außerhalb des Plangebietes sowie zu den Auswirkungen in Bezug auf die Planung
- Hinweise zu eingetragenen Denkmälern im Plangebiet

11. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- Hinweise zur Neuversiegelung und den damit verbundenen Verlust der Bodenfunktion für Vegetation und damit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Hinweise zu Auswirkungen der Neuversiegelung auf den Wasserhaushalt und das Mikroklima
- Aussagen zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion von Grünflächen durch Verkehrslärm
- Aussagen zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion von Grünflächen durch Verkehrs

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 119 „Medienstadt“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

vom 16.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

Nach § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) kann die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter

<http://www.potsdam.de/beteiligung> sowie unter

<http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen bei der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1 nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen für die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des vorliegenden Plans sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1,
3. Etage, hinterer Flur

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen: Frau Olm
Haus 2, 4. Etage Tel.: 0331-289-2511
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen. Nachfragen sind auch telefonisch und per E-Mail möglich.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene

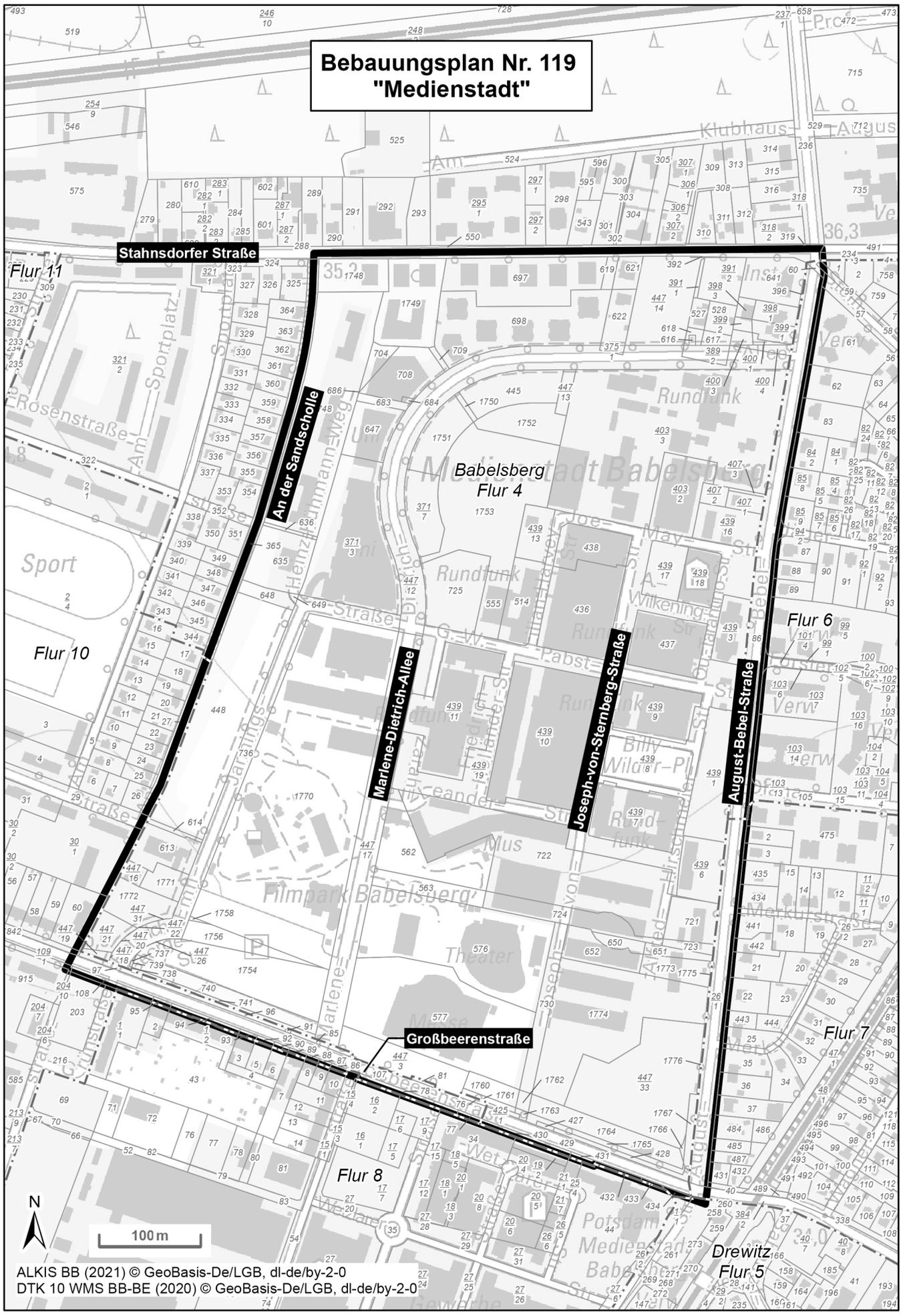
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 14. April 2022

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

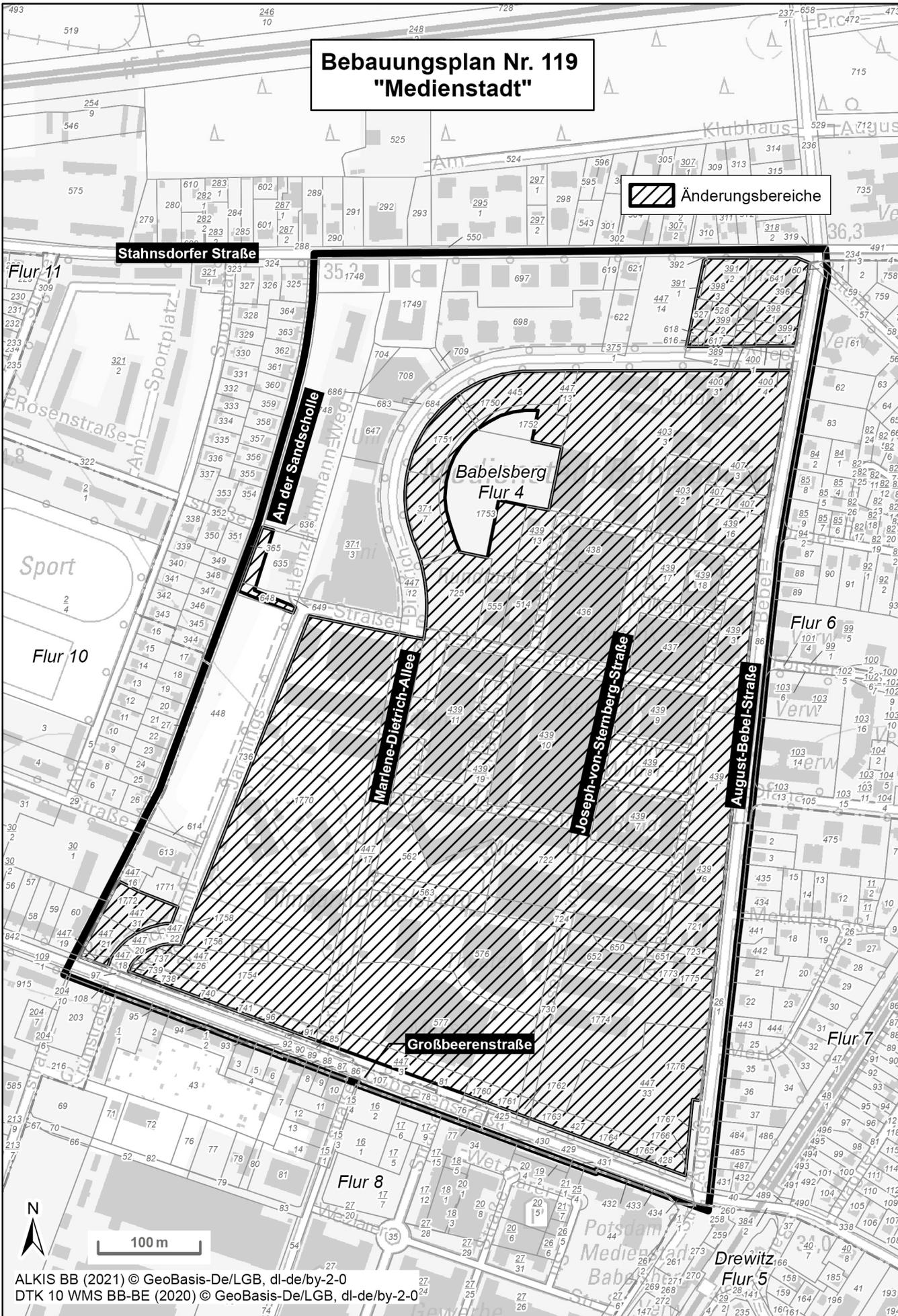
Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt"



ALKIS BB (2021) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 10 WMS BB-BE (2020) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt"

 Änderungsbereiche



ALKIS BB (2021) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 10 WMS BB-BE (2020) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam

Aufgrund des § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark vom 05.05.2021 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 23/ 2021, Seite 9 und rückwirkend im Amtsblatt Nr. 33/ 2021, Seite 30) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung,
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1

Zeit der Einsichtnahme:montags bis donnerstags
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information:

Frau Damrow
Tel.:0331/289-2535
dienstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Die Aufhebungssatzung über die Veränderungssperre wird ergänzend in das Internet eingestellt. Sie kann jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise:

gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

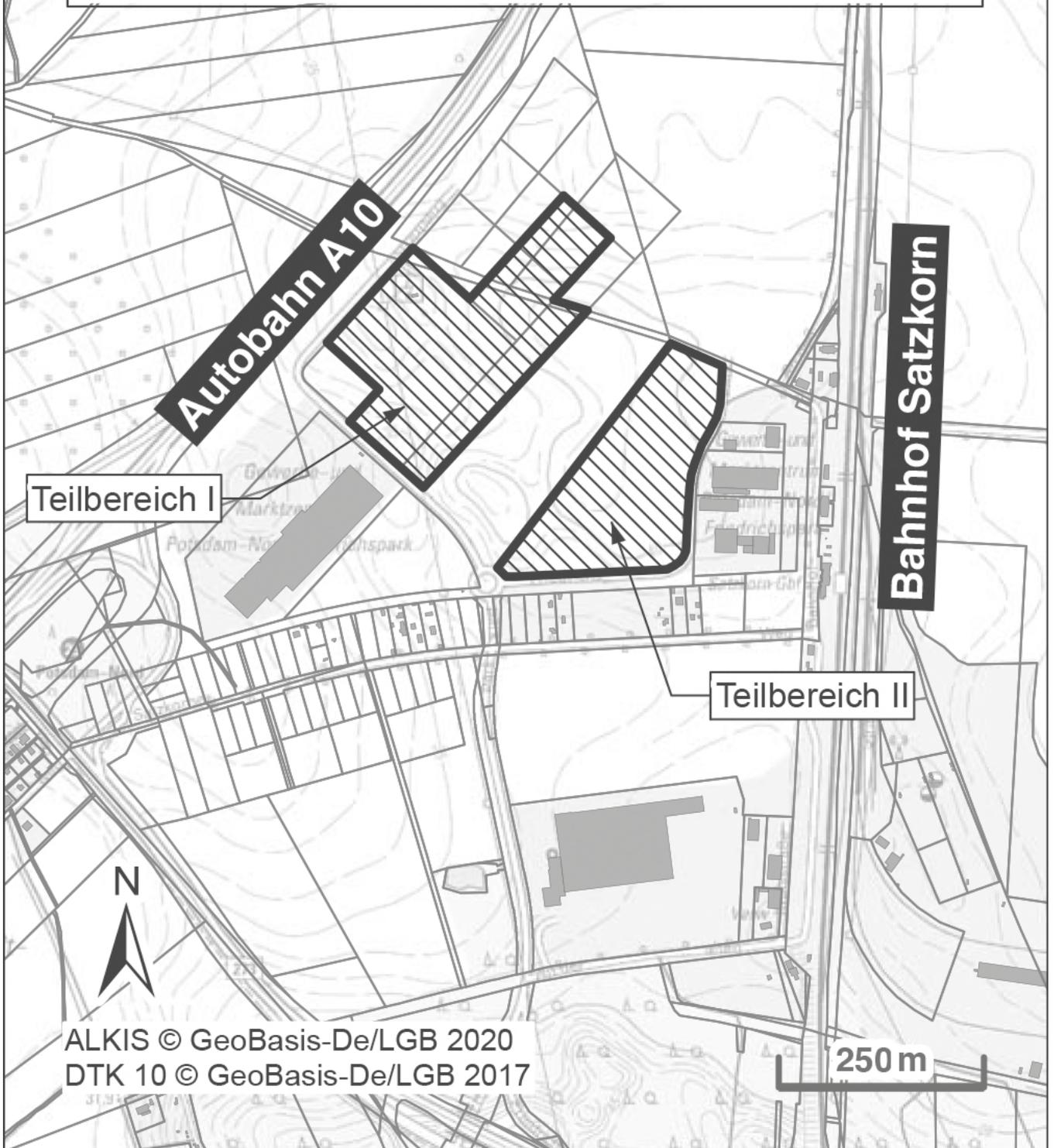
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Potsdam, den 14. April 2022

*Mike Schubert
Der Oberbürgermeister*

**Geltungsbereich der Aufhebungssatzung
über die Veränderungssperre im Bereich
des Bebauungsplans Nr. 156
„Gewerbeflächen Friedrichspark“,
Teilbereiche I und II Friedrichspark**



ALKIS © GeoBasis-De/LGB 2020
DTK 10 © GeoBasis-De/LGB 2017

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ in der Fassung April 2022 mit der dazugehörigen Begründung, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ umfasst eine Fläche von rd. 34,6 ha.

Der Teilbereich „Luch / Feldflur“ wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz,
- im Osten durch die östliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2, die östliche Grenze des Fuß- und Radweges, die nördliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K1, die östliche und nördliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-9 „Heidequartier“, die nördliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Schau ins Land“ (östlicher Teilbereich), die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4, eine 142 m lange Linie parallel zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 4 in einem Abstand von 190 m bis zur östlichen Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Schau ins Land“ (westlicher Teilbereich), die östliche, nördliche und westliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-10 „Schau ins Land“ (westlicher Teilbereich), die westliche Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 141-8 „Schule“, die nördliche Grenze des Flurstücks 226 (Lenebergweg),
- im Westen durch die westliche Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz.

Der Teilbereich „Park“ wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Planstraße F,
- im Osten durch die westliche Grenze des Grundstücks der Bestandsgebäude K7 und K8 (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte, Schule“),
- im Süden durch die nördliche Grenze der Planstraße E,
- im Westen durch die östliche Grenze der Planstraße 6.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Folgende Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich:

Gemarkung Fahrland, Flur 5: 4, 6, 7, 65, 66, 115 tlv., 116 tlv., 117 tlv., 124 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 179 tlv., 180, 194 tlv., 200, 207, 208, 212 tlv., 215 tlv., 228 tlv., 229 tlv., 230 tlv., 231 tlv., 232 tlv., 233 tlv., 235 tlv., 236 tlv., 239 tlv., 240 tlv., 244 tlv., 245 tlv.

Gemarkung Krampnitz, Flur 1: 17, 135 tlv., 136, 137 tlv., 138 tlv., 139 tlv., 144 tlv., 145 tlv., 151, 189, 190

Bestehende Situation:

Die Kasernenanlage Krampnitz ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand der ehemaligen Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz mit „Offizierssiedlung“ sowie das Straßenerschließungssystem mit den gärtnerisch gestalteten Freiflächen als städtebauliche Anlage stehen seit 1994/2008 unter Denkmalschutz. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterakunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 141-6 umfasst sowohl die unbebauten Freiflächen im Übergang zu Döberitzer Heide im Norden und Osten sowie zu den Landwirtschaftsflächen im Westen als auch zentrale Flächen im ehemaligen Technikbereich.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SW/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit rd. 4.900 Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen für ca. 10.000 Einwohner zu entwickeln. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zivilen Umnutzung der Kaserne geschaffen werden.

Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ werden die Bereiche des Zentralparks und der im Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum, insbesondere der Döberitzer Heide, liegenden Grün- und Freiflächen (sogenannter „Randpark“ und die „Pufferzone“) überplant, es werden überwiegend öffentliche Grünflächen festgesetzt. Im Rahmen des Bebauungsplans sollen große Teile des Ausgleichserfordernisses der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz bewältigt werden.

Die Auswirkungen der Planungen auf Natur und Landschaft sowie den Artenschutz sind in einem Umweltbericht dargestellt, um die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich zu sichern.

Umweltbezogene Informationen:

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar:

1. Zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Königswald“),
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.
- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete, Fugmann Janotta Partner, Berlin, 17.12.2021

2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung durch Wiedernutzung der historischen Kasernenbauten,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.
- Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 1 – Abbruch der Gebäude und Anlagen, Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Potsdam, 26.07.2019
- Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 2 – Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Potsdam, 09.10.2020
- Entwicklungsbereich Krampnitz Potsdam – Zusammenfassung zur Beurteilung der Versickerungsverhältnisse Baugrunduntersuchung, Brandenburger Baugrunderbauer und Geotechniker (BBiG), Potsdam, 15.11.2018

3. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu einem Grundwasserschaden einschließlich Gefährdungsabschätzung,
- zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer

See und Krampnitzsee),

- zum Hochwasserrisiko,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Oberflächen- und Grundwasserkörper, Fugmann Janotta Partner, Berlin, 17.02.2022
- Zuarbeit zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz, biota – Institut ökologische Forschung und Planung GmbH, Bützow, 08.06.2020 (Anlage zum Fachbeitrag WRRL)
- Erschließung des Entwicklungsbereiches Krampnitz, Regenwasser-Netzkonzeption, vorläufiger Schlussbericht, arge Erschließungsplanung KRAMPNITZ, Potsdam 16.08.2019
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom 08.07.2019

4. Zu den Schutzgütern Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Strahlung / Schall

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen.
- Lufthygienische Untersuchung zu den Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen für den Entwicklungsbereich Krampnitz, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25.02.2021
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Prüfung der Belange Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom 08.07.2019

5. Zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Habitatstrukturen und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen) und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
- zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
- zu den vorkommenden Biotoptypen,
- zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen.
- Entwicklungsbereich Krampnitz – Leben im Potsdamer Seeland – Biotopkartierung, Natur+Text GmbH, Rangsdorf, November 2014, ergänzt 2016 und 2019

- Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019, ergänzt Januar 2020
 - Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich der „ehemaligen Kaserne“ in Krampnitz 2019, Tobias Teige, Berlin, 25. Oktober 2019
 - Artenschutzrechtliches Ersatzkonzept Fledermäuse für den gesamten Entwicklungsbereich Krampnitz, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH, Nürnberg, 25.08.2020
 - Die Lurche *Amphibia* und Kriechtiere *Reptilia* im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, Jens Scharon, Berlin, September 2014
 - Erfassung der Amphibien im Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019
 - Überprüfung von drei Teilflächen bezüglich des Vorkommens der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* 2019 sowie Ergebnisse laufender Umsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände der Kaserne Krampnitz in Potsdam, Jens Scharon, Berlin, 14.01.2020
 - Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der *xylobionten* Käferarten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Entwicklungsgebiet Krampnitz (Potsdam), Dr. Ingo Scheffler, Potsdam, 1. Juli 2019
 - Heuschrecken, Tagfalter, Libellen – Faunistische Kartierungen 2014, BIOM, Jarmshagen, 24. Oktober 2014
 - Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 17.10.2019
 - Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 13.07.2020
 - Ausgleichskonzeption zum Artenschutz – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner mit Jens Scharon, Berlin, Dezember 2018
 - Ausgleichskonzept zum Artenschutz – Deponie Golm, Ergänzung Heidelerche, Anlage zum Ausgleichskonzept – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner, Berlin, März 2021
 - Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung Entwicklungsbereich Krampnitz – Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für besonders und streng geschützte Arten auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz (Potsdam), Neufassung, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2021
 - Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingriffsbewertung zu den Abrissmaßnahmen im Technikbereich II, Fugmann Janotta Partner, Berlin, November 2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 4 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Nester Nr. 12, 24, 27, 33, 34, 35, 40, 41, 42 (Kartierung 2019), 26 und 27 (Kartierung 2020), Vorgang Nr. 2021-00225 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 05.03.2021
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 20 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Vorgang Nr. 2020-00417 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 16.04.2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Grauschnäpper, Kohlmeise, Heidelerche und der Fledermäuse Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mückenfledermaus und eine unbestimmte Arte sowie der Zauneidechse, Vorgang Nr. 2020-00529 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Kohlmeise, der Zauneidechse, der Waldameise sowie der Fledermäuse, Vorgang Nr. 2020-02018 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2021
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht näher bestimmten höhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten durch Fällung von 13 Höhlenbäumen, Vorgang Nr. 2020-02018=33341-68-2020-146 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 10.02.2021
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“, Fugmann Janotta Partner mit Entwicklungsträger Potsdam, Berlin / Potsdam, Dezember 2021
 - Bewertung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“, Fugmann Janotta Partner mit Entwicklungsträger Potsdam, Berlin / Potsdam, Dezember 2021
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom 09.10.2019
 - Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung, Eingriffsregelung, Artenschutz und Verkehr vom 05.07.2019
- 6. Zu den Schutzgütern Mensch / Bevölkerung / menschliche Gesundheit / Erholung**
- Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
 - zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
 - zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
 - zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
 - zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse.

- Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 02. März 2020
- Ergänzung zur Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 03. Mai 2021
- Vorinformation Ergebnisse Messung von Schießgeräuschen, Überwachungsmessungen der Bundeswehr, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 23. April 2018
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Prüfung der Belange Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom 08.07.2019

7. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.
- Bewertung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“, Fugmann Janotta Partner mit Entwicklungsträger Potsdam, Berlin / Potsdam, Dezember 2021

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
- zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände und zum erforderlichen Waldausgleich.
- Feststellung der Waldeigenschaften im Entwicklungsbereich Krampnitz, Mai / September 2019
- Umweltverträglichkeitsprüfung Waldumwandlung im Entwicklungsbereich Krampnitz, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Juni 2021
- Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/40/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – unter Forstbehörde – vom 02.06.2020
- Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/95/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – unter Forstbehörde – vom 05.01.2021
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmale sowie zu Bodendenkmalverdachtsflächen vom 09.07.2019
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes

für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom 27.06.2019

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung.

10. Zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen finden sich Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr. Dazu liegen die folgenden Fachgutachten vor:

- STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Machleidt Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, Winkelmüller Architekten, p.a. performative-architektur, Berlin, April 2019
- Verkehrswirkungsanalyse für den Entwicklungsbereich Krampnitz in Potsdam, Brenner BERNARD Ingenieure GmbH, Berlin, 02.06.2020
- Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Busvorlauf, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
- Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz durch den Radverkehr, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
- Verkehrsplanung ÖPNV Angebotskonzept Krampnitz, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Potsdam, 20.09.2020
- Krampnitz – Busvorlaufbetrieb Leistungsfähigkeitsbetrachtung Straßennetz, W&K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, Potsdam, 14.04.2021
- Sicherstellung einer attraktiven Anbindung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Rahmen des Busvorlaufbetriebes, Schreiben der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2021
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung, Eingriffsregelung, Artenschutz und Verkehr vom 05.07.2019

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-6 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Park / Luch / Feldflur“ in der Fassung April 2022 mit der dazugehörigen Begründung, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Diese umfasst den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger*innen), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt:

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen bei der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1 nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen für die öffentliche Auslegung des vorliegenden Plans sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Informationen: Frau Kunert, Tel.: +49 331 289-3249
Frau Jahn, Tel.: +49 331 289-2530

Bereich Stadterneuerung
stadterneuerung@rathaus.potsdam.de

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem

persönlichen Besuch abzusehen. Nachfragen sind auch telefonisch und per E-Mail möglich.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und/oder das Farbspektrum können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (stadterneuerung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-3222) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Abwägung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 14. April 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 141-6
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Park/Luch/Feldflur"



Anlage

Straßenbezeichnungen im Entwicklungsbereich Krampnitz (Ausschnitt)



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ in der Fassung April 2022 mit der dazugehörigen Begründung, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A umfasst drei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von rd. 5,9 ha, beidseitig der Planstraße 2, gelegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“.

Der nördliche Teilbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße E zwischen den Planstraßen 5 und 6,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 5,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 6.

Der südöstliche Teilbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße S,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Planstraße O,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße R.

Der südwestliche Teilbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2,
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße P,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Planstraße O,
- im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Folgende Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich:

Fahrland 5; Flurstücke: 143 tlv., 151 tlv., 153, 155 tlv., 157, 160 tlv., 216 tlv., 237 tlv., 139 tlv., 141 tlv., 149 tlv., 152, 154 tlv., 156, 158 tlv., 159 tlv., 161 tlv., 233 tlv., 234 tlv., 236 tlv., 238 tlv., 240 tlv., 242 tlv..

Bestehende Situation:

Die Kasernenanlage Krampnitz ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand der ehemaligen Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz mit „Offizierssiedlung“ sowie das

Straßenerschließungssystem mit den gärtnerisch gestalteten Freiflächen als städtebauliche Anlage stehen seit 1994/2008 unter Denkmalschutz. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterakunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach. Das Plangebiet liegt im ehemaligen Technikbereich. Der nichterhaltenswerte Gebäudebestand ist mittlerweile abgebrochen worden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit rd. 4.900 Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen für ca. 10.000 Einwohner zu entwickeln. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zivilen Umnutzung der Kaserne geschaffen werden.

Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ wird der Bereich südlich des künftigen Zentralparks und westlich der denkmalgeschützten Kasernenbebauung mit fünf Baufeldern beidseitig der Planstraße 2 beplant, um hier einen Teil des urbanen, verdichteten Quartiers mit Teilen des sogenannten Zentrums West zu entwickeln.

Die Auswirkungen der Planungen auf Natur und Landschaft sowie den Artenschutz sind in einem Umweltbericht dargestellt, um die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich zu sichern.

Umweltbezogene Informationen:

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar:

1. Natura 2000-Gebiete

- Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:
- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A,
 - zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Ge-

biote „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Königswald“),

- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.
- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete, Fugmann Janotta Partner, Berlin, 17.12.2021

2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung durch Wiedernutzung der historischen Kasernenbauten,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.
- Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 1 – Abbruch der Gebäude und Anlagen, Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umweltechnik mbH, Potsdam, 26.07.2019
- Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 2 – Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umweltechnik mbH, Potsdam, 09.10.2020
- Entwicklungsbereich Krampnitz Potsdam – Zusammenfassung zur Beurteilung der Versickerungsverhältnisse Baugrunduntersuchung, Brandenburger Baugrundingenieure und Geotechniker (BBiG), Potsdam, 15.11.2018

3. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu einem Grundwasserschaden einschließlich Gefährdungsabschätzung,
- zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
- zum Hochwasserrisiko,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Ober-

flächen- und Grundwasserkörper, Fugmann Janotta Partner, Berlin, 17.02.2022

- Zuarbeit zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz, biota – Institut ökologische Forschung und Planung GmbH, Bützow, 08.06.2020 (Anlage zum Fachbeitrag WRRL)
- Erschließung des Entwicklungsbereiches Krampnitz, Regenwasser-Netzkonzeption, vorläufiger Schlussbericht, arge Erschließungsplanung KRAMPNITZ, Potsdam 16.08.2019
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom 08.07.2019

4. Zu den Schutzgütern Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Strahlung / Schall

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen.
- Lufthygienische Untersuchung zu den Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen für den Entwicklungsbereich Krampnitz, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25.02.2021
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Prüfung der Belange Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom 08.07.2019

5. Zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Habitatstrukturen und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen) und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
- zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
- zu den vorkommenden Biotoptypen,
- zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen.
- Entwicklungsbereich Krampnitz – Leben im Potsdamer Seenland – Biotopkartierung, Natur+Text GmbH, Rangsdorf, November 2014, ergänzt 2016 und 2019
- Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019, ergänzt Januar 2020
- Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich der „ehemaligen Kaserne“ in Krampnitz 2019, Tobias Teige, Berlin, 25. Oktober 2019
- Artenschutzrechtliches Ersatzkonzept Fledermäuse für den gesamten Entwicklungsbereich Krampnitz,

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH, Nürnberg, 25.08.2020

- Die Lurche *Amphibia* und Kriechtiere *Reptilia* im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, Jens Scharon, Berlin, September 2014
- Erfassung der Amphibien im Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019
- Überprüfung von drei Teilflächen bezüglich des Vorkommens der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* 2019 sowie Ergebnisse laufender Umsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände der Kaserne Krampnitz in Potsdam, Jens Scharon, Berlin, 14.01.2020
- Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der *xylobionten* Käferarten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Entwicklungsgebiet Krampnitz (Potsdam), Dr. Ingo Scheffler, Potsdam, 1. Juli 2019
- Heuschrecken, Tagfalter, Libellen – Faunistische Kartierungen 2014, BIOM, Jarmshagen, 24. Oktober 2014
- Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 17.10.2019
- Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 13.07.2020
- Ausgleichskonzeption zum Artenschutz – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner mit Jens Scharon, Berlin, Dezember 2018
- Ausgleichskonzept zum Artenschutz – Deponie Golm, Ergänzung Heidelerche, Anlage zum Ausgleichskonzept – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner, Berlin, März 2021
- Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung Entwicklungsbereich Krampnitz – Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für besonders und streng geschützte Arten auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz (Potsdam), Neufassung, Fugmann Janotta Partner, Berlin, September 2021
- Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingriffsbewertung zu den Abrissmaßnahmen im Technikbereich II, Fugmann Janotta Partner, Berlin, November 2020
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 4 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Nester Nr. 12, 24, 27, 33, 34, 35, 40, 41, 42 (Kartierung 2019), 26 und 27 (Kartierung 2020), Vorgang Nr. 2021-00225 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 05.03.2021
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 20 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Vorgang Nr. 2020-00417 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 16.04.2020
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Grauschnäpper, Kohlmeise, Heidelerche und der Fledermäuse Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mückenfledermaus und eine unbestimmte Arte sowie der Zauneidechse, Vorgang Nr. 2020-00529 der Landes-

hauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2020

- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Kohlmeise, der Zauneidechse, der Waldameise sowie der Fledermäuse, Vorgang Nr. 2020-02018 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2021
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht näher bestimmten höhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten durch Fällung von 13 Höhlenbäumen, Vorgang Nr. 2020-02018=33341-68-2020-146 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 10.02.2021
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“, Fugmann Janotta Partner mit Entwicklungsträger Potsdam, Berlin / Potsdam, Dezember 2021
- Bewertung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“, Fugmann Janotta Partner mit Entwicklungsträger Potsdam, Berlin / Potsdam, Dezember 2021
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom 10.10.2019
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung, Eingriffsregelung, Artenschutz und Verkehr vom 05.07.2019

6. Zum Schutzgut Mensch / Bevölkerung / menschliche Gesundheit / Erholung

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
 - zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
 - zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
 - zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
 - zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse.
- Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 02. März 2020
 - Ergänzung zur Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 03. Mai 2021
 - Vorinformation Ergebnisse Messung von Schießgeräuschen, Überwachungsmessungen der Bundeswehr,

KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 23. April 2018

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Prüfung der Belange Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom 08.07.2019

7. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.
- Bewertung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“, Fugmann Janotta Partner mit Entwicklungsträger Potsdam, Berlin / Potsdam, Dezember 2021

8. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmälern und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
- zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände und zum erforderlichen Waldausgleich.
- Umweltverträglichkeitsprüfung Waldumwandlung im Entwicklungsbereich Krampnitz, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Juni 2021
- Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/40/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – unter Forstbehörde – vom 02.06.2020
- Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/95/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – unter Forstbehörde – vom 05.01.2021
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmäle sowie zu Bodendenkmalverdachtsflächen vom 09.07.2019
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom 27.06.2019

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten zwischen

den Schutzgütern,

- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung.

10. Zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen finden sich Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr. Dazu liegen die folgenden Fachgutachten vor:

- Landeshauptstadt Potsdam – Wirkungsanalyse für Einzelhandelsnutzungen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 141-7A (Krampnitz), Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, April 2022
- STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Machleidt Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, winkelmüller.architekten, p.a. performative-architektur, Berlin, April 2019
- Verkehrswirkungsanalyse für den Entwicklungsbereich Krampnitz in Potsdam, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Berlin, 02.06.2020
- Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Busvorlauf, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
- Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz durch den Radverkehr, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
- Verkehrsplanung ÖPNV Angebotskonzept Krampnitz, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Potsdam, 20.09.2020
- Krampnitz – Busvorlaufbetrieb Leistungsfähigkeitsbetrachtung Straßennetz, W&K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, Potsdam, 14.04.2021
- Sicherstellung einer attraktiven Anbindung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Rahmen des Busvorlaufbetriebes, Schreiben der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2021
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung, Eingriffsregelung, Artenschutz und Verkehr vom 05.07.2019

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ in der Fassung April 2022 mit der dazugehörigen Begründung, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Diese umfasst den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger*innen), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt:

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung

sind, können während des o. g. Zeitraums unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen bei der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1 nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen für die öffentliche Auslegung des vorliegenden Plans sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Informationen: Frau Kunert, Tel.: +49 331 289-3249
Frau Jahn, Tel.: +49 331 289-2530

Bereich Stadterneuerung
stadterneuerung@rathaus.potsdam.de

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt oder der Seite des Landesportals (siehe oben) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen. Nachfragen sind auch telefonisch und per E-Mail möglich.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und/oder das Farbspektrum können bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14476 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darum gebeten, Stellungnahmen ausschließlich auf dem schriftlichen Weg postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Mail (stadterneuerung@rathaus.potsdam.de) oder per Fax (0331 289-3222) einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Abwägung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 14. April 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 141-7A
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Südliches Zentrum West"



Anlage

Straßenbezeichnungen im Entwicklungsbereich Krampnitz (Ausschnitt)



Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sowie zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Hiermit wird gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), und § 23 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 18. Februar 2021, öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2022 die Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt beschlossen hat:

Vorlage: 21/SVV/1247

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 10.11.2021 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorliegenden Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 10.11.2021 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 sowie des Haushaltsjahres 2019. Die Unabwiesbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zur Kenntnis.
5. Dem bis 27.11.2018 das Amt innehabenden Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs, und dem ab 28.11.2018 das Amt innehabenden Oberbürgermeister, Herr Mike Schubert, wird jeweils gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 und dem Oberbürgermeister, Herr Mike Schubert, für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 der Landeshauptstadt Potsdam inklusive Anlagen können von jedermann eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern, Am Palais Lichtenau 1, Raum 0.03, Tel.: (0331) 289 1411.

Ergänzend werden die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de eingesehen werden.

Potsdam, den 15.02.2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam Wirtschaftsförderung

MESSEFÖRDERUNG

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (Messeförderungs-RL Wifö/22)

Einleitung

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, da diese im besonderen Maße die wirtschaftliche Stabilität und Dynamik gewährleisten, Arbeitsplätze schaffen und sichern und aufgrund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung fördern und somit das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen Zuschüsse zu den Ausgaben für die Teilnahme an physischen oder virtuellen

Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 66]) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplans.

1.2 Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch einen

verbesserten Marktzugang und Absatz von einheimischen Produkten und Dienstleistungen. Zugleich soll auch die Rolle dieser Unternehmen als Imagerträger des Wirtschaftsstandorts Potsdam anerkannt werden, die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an physischen und virtuellen Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen zu sehen ist.

- 1.3 Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4 Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen der Landes- oder Bundesmesseförderung durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).

Werden in die Finanzierung des Vorhabens öffentliche Darlehens- und Bürgschaftsprogramme eingebunden, so ist dies zulässig.

- 1.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung erfolgt nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), die durch die Verordnung (EU) 2020/972 (ABl. L 215 vom 7. Juli 2020, S. 3) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (Deminimis-Verordnung). Eine Kumulierung von Mitteln nach dieser Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist nur insoweit zulässig, als der maximale Gesamtbetrag aller De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den vorgegebenen Schwellenwert von 200.000 EUR brutto nicht übersteigt. Der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die einem einzigen Unternehmen, das im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig ist, von einem Mitgliedstaat gewährt werden, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000 EUR brutto nicht übersteigen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden aktive Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit die Teilnahmen nicht dem Direktverkauf dienen. Die Teilnahme kann physisch wie auch virtuell erfolgen.
- 2.2 Ausgenommen von der Förderung sind physische und virtuelle Teilnahmen an Informationsveranstaltungen, Symposien, Kongressen, Pitchings und sonstigen Veranstaltungen.

3. Antragsberechtigte

- 3.1 Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen und eigenständige kleine Unternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EUKommission - AZ: K (2003) 1422 - vom 6. Mai 2003 (Abl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 ff).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 10 Mio. EUR erzielen und
- eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25 Prozent oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.

3.2 Die Tätigkeit muss im Haupterwerb ausgeübt werden.

3.3 Die Zuordnung der förderfähigen Branchen orientiert sich an der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB 2025 plus). Mit herausgehobener Bedeutung wurden für die Landeshauptstadt Potsdam die Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Gesundheitswirtschaft, hier insbesondere Biotechnologie/ Life Science“, und „Tourismus, hier insbesondere Wassertourismus“, definiert. Darüber hinaus hat sich das Standortentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam die Kernaufgabe gesetzt, das produzierende und verarbeitende Gewerbe zu sichern und die wirtschaftlichen Besonderheiten im ländlichen Raum zu unterstützen. Somit sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen förderfähig (*):

* Zuordnung entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 – WZ 2008

- Anbau einjähriger Pflanzen
(Abschnitt A | Klasse 01.1)
- Anbau mehrjähriger Pflanzen
(Abschnitt A | Klasse 01.2)
- Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken
(Abschnitt A | Klasse 01.3)
- Haltung von anderen Rindern, Schafen und Ziegen und Schweinen
(Abschnitt A | Klasse 01.42, 01.45 und 01.46)
- Verarbeitendes Gewerbe
(Abschnitt C)
- Baugewerbe
(Abschnitt F)
- Information und Kommunikation
(Abschnitt J)
- Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
(Abschnitt M | Klasse 71)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
(Abschnitt M | Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design
(Abschnitt M | Klasse 74.1)
- Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
(Abschnitt N | Klasse 77.21)
- Garten- und Landschaftsbau
(Abschnitt N | Klasse 81.30.1)

- 3.4 Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind:
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak, Tabakerzeugnissen, Tabakersatzstoffen
 - Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Waffen und Munition
- 3.5 Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU C 249/1 vom 31. Juli 2014) beziehungsweise der VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission (Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26. Juni 2014) sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

- 4.1 Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist ein vollständig ausgefüllter Antrag mit einem aussagefähigen Konzept, aus dem die Zielstellungen der beabsichtigten Maßnahme hervorgehen. Weiterhin ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Gesamtausgaben der Maßnahme sowie die Gesamtfinanzierung nachweist. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert sein.
- 4.2 Pro Haushaltsjahr kann je Unternehmen höchstens eine Messeteilnahme bezuschusst werden. Insgesamt können maximal drei Messeteilnahmen je Unternehmen gefördert werden.
- 4.3 Der Antragsteller verpflichtet sich, an seinem Messestand in angemessener Weise einen Standortbezug zur Landeshauptstadt Potsdam herzustellen. Die Bewilligungsbehörde hält sich bei Missachtung eine Kürzung der Zuwendung in Höhe von bis zu 20 Prozent vor.
- 4.4 Vergleichbare Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg oder des Bundes sind vorrangig zu nutzen.
- 4.5 Zuwendungen werden prinzipiell nur für solche Vorhaben gewährt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Anmeldung und/oder Anzahlung zu einer Messe bei einer Messgesellschaft darf vor Antragstellung vorgenommen werden. Die Antragstellung muss in diesem Falle maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung erfolgen. Weitere Vertragsabschlüsse und/oder Zahlungen vor Antragstellung sind dagegen förderschädlich und grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.
- 4.6 Der Antragsteller kann mithilfe des Antragsformulars die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Bei Vorliegen der grundlegenden Zuwendungsvoraussetzungen wird von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. Mit der Antragstellung und dem Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt und insofern kein Rechtsanspruch auf die Förderung begründet. Das Risiko, dass dem Antrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, liegt beim Antragsteller.

- 4.7 Sind mehr vollständige Anträge eingegangen, als verfügbare Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 4.8 Die Zuwendung wird nur bewilligt, wenn der Antragsteller einer Berichterstattung über die Zuwendung (mit Namen, Postanschrift, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und ihren Ausschüssen zustimmt.

Die Einwilligung über die Nennung des Namens und der Postanschrift kann verweigert werden, wenn durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis des Zuwendungsempfängers veröffentlicht würde, dessen Geheimhaltung das allgemeine Informationsinteresse überwiegt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss
- 5.4 Umfang und Höhe der Zuwendung: Maßnahmen zur aktiven Teilnahme an einer physischen oder virtuellen Messe, Ausstellung und Kooperationsbörse im Rahmen dieser Richtlinie können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Die Höchstsätze betragen:

- 1.500 EUR für regionale und nationale Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen
- 2.500 EUR für internationale Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen (**)

(**) die im AUMA-Katalog als solche gelistet sind

- 5.5 Zuwendungsfähige Ausgaben: Zuwendungsfähig sind insbesondere alle für die Organisation und den Betrieb des Messestandes notwendigen Ausgaben sowie messebezogene Marketingaktivitäten inkl. der Herstellung von analogen und digitalen Kommunikationsmitteln, deren Anteil dabei maximal 50 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen darf. Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:
- Flächen-/Standmiete und Gebühren
 - Betrieb des Standes (Strom, Wasser, Internet, etc.)
 - Versicherungen für Standelemente und Exponate
 - Katalogeinträge/AUMA-Gebühren
 - Ausstattung und Gestaltung des Messestandes
 - Auf- und Abbau der Ausstellungsfläche/des Messestandes durch Dritte
 - Transport des Standes und der Exponate durch Dritte
 - Dolmetscher*in sowie Übersetzungsdienstleistungen durch Dritte
 - Herstellung von analogen und digitalen Kommunikationsmitteln durch Dritte
- 5.6 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:
- Eigenleistungen
 - Eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten
 - Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Parkgebühren und Bewirtung
 - Ausgaben für Beschaffung und zur technischen Umsetzung von Hard- und Software

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Dokumente im Rahmen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens sind in deutscher Sprache oder mit dem Original in deutscher Übersetzung eines amtlich zugelassenen Dolmetschers vorzulegen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Vorhaben und dem Finanzierungsplan,
- der Erklärung über die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme,
- den Nachweisen über die Aufforderung von mindestens drei Leistungserbringenden zur Angebotsabgabe und der Begründung der geplanten Auftragsvergabe, (bei Ausgabepositionen über 500 Euro)
- einer Kopie der Gewerbeanmeldung, ggf. Kopie des Handelsregisterauszuges,
- dem Nachweis über die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt, (nur bei freiberuflichen Tätigkeiten)
- der Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen und
- der Einwilligung zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen

an folgende Anschrift einzureichen:

Postanschrift

Landeshauptstadt Potsdam
Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder können über das Internet (<http://vv.potsdam.de>) heruntergeladen werden (Stichwort: Messförderung).

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Antragstellers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Verwendungsnachweis sind alle Originalrechnungen zur Einsichtnahme der Bewilligungsstelle vorzulegen. Des Weiteren müssen die entsprechenden Zahlungsnachweise mittels Bankbelegen dokumentiert werden; die Zahlungsabwicklung mittels Bargeld ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit messebezogenen Informations- bzw. Marketingmaßnahmen Belegexemplare einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen.

7.4 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers überwiesen.

7.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVB1.1 S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Die Bewilligungsstelle hat gegenüber den Antragstellenden deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8. Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am 1. Januar 2022 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2024.

Potsdam, den 16. März 2022

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

VERMARKTUNGSFÖRDERUNG

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums (Vermarktungsförderungs-RL Wifö/22)

Einleitung

Die Wirtschaftsstruktur der Landeshauptstadt Potsdam wird in hohem Maße durch kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen geprägt. Insbesondere diese Unternehmen sind oftmals starken Wettbewerbssituationen ausgesetzt. Häufig ergibt sich daraus ein Spannungsfeld zwischen existenziellen Risiken und deutlich erkennbaren Wachstumschancen. Dem Zugang zu überregionalen Absatzmärkten kann in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zukommen. Eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg, den Zugang zu überregionalen Märkten und somit für die Generierung von unternehmerischem Wachstum ist eine gezielte außenwirksame Präsentation der Unternehmen. Kleinstunternehmen stellt dies oftmals vor besondere Herausforderungen.

Aus diesem Grund sollen Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Unternehmenskommunikation zielgerichtet unterstützt werden. Im Rahmen der Richtlinie werden Maßnahmen gefördert, die neben einer Beratung zu einem professionellen Marketing, eine zeitgemäße Darstellung des Unternehmens sowie der unternehmerischen Produkte und Dienstleistungen über strategisch konzipierte Kommunikationsmittel vorsehen. Dies schließt analoge und digitale Kommunikationsmittel gleichermaßen ein.

Darüber hinaus werden Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Eintragung von Marken unterstützt, die wirksame Instrumente zur Wiedererkennbarkeit und somit zur Abgrenzung gegenüber Mitbewerbern sowie zur Profilierung am Markt sind. Zugleich kommt dem direkten Schutz von geistigem Eigentum gerade in Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck eine besondere Bedeutung zu, sodass im Rahmen dieser Richtlinie auch die Förderung der Eintragungen von Designs und Geschmacksmustern inbegriffen ist.

Die geförderten Maßnahmen sollen einen aktiven Beitrag dazu leisten, die unternehmerischen Wachstumsprozesse positiv zu unterstützen, Zugänge zu relevanten überregionalen Märkten zu erleichtern und damit generell zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam beitragen.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Kleinstunternehmen Zuschüsse zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 66]) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplans.

1.2 Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Stärkung von Kleinstunter-

nehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der überregionalen Vermarktung sowie dem überregionalen Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen. Dadurch soll die einzelunternehmensbezogene Positionierung im unternehmerischen Wettbewerb unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Richtlinie ein aktiver Beitrag zu positiven Arbeitsmarkteffekten geleistet wird, die ihren Ausdrück in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam finden.

Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt werden, zählt die Beratung und Entwicklung einer zeitgemäßen außenwirksamen Unternehmenspräsentation. Diese Präsentation kann für analoge und digitale Kommunikationsmittel oder im Rahmen der Erstellung einer Website erfolgen. Des Weiteren wird der Schutz des geistigen Eigentums von Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch die Eintragungen von Marken, Geschmacks- oder Gebrauchsmustern und Sortenschutz durch diese Richtlinie unterstützt.

- 1.3 Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4 Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen einer Zuschussförderung durch Bundes- oder Landesmittel durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot). Werden in die Finanzierung des Vorhabens öffentliche Darlehens- und Bürgschaftsprogramme eingebunden, so ist dies zulässig.
- 1.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.6 Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung erfolgt nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), die durch die Verordnung (EU) 2020/972 (ABl. L 215 vom 7. Juli 2020, S. 3) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (De-minimis-Verordnung). Eine Kumulierung von Mitteln nach dieser Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist nur insoweit zulässig, als der maximale Gesamtbetrag aller De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den vorgegebenen Schwellenwert von 200.000 EUR brutto nicht übersteigt. Der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die einem einzigen Unternehmen, das im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig ist, von einem Mitgliedstaat gewährt werden, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000 EUR brutto nicht übersteigen.

2. Gegenstand der Förderung

Folgende Bausteine können nach dieser Richtlinie gefördert werden:

- 2.1 Die konzeptionelle Analyse und Beratung zu einem professionellen Marketing
- 2.2 Die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) bzw. das vollständige Redesign eines bestehenden Corporate Designs; darüber hinaus ist die Produktion neuentwickelter unternehmensbezogener analoger und digitaler Kommunikationsmittel förderfähig, sofern diese im Rahmen der Corporate-Design-Entwicklung erarbeitet wurden.
- 2.3 Die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. der vollständige Relaunch einer bereits bestehenden Website
- 2.4 Die Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz und den damit verbundenen Gebühren; ferner können Beratungen zur Eintragung und die Abwicklung der Eintragung durch Rechtsanwälte gefördert werden.

3. Antragsberechtigte

- 3.1 Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission - AZ: K (2003) 1422 - vom 6. Mai 2003 (Abl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 ff.).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

- weniger als 10 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 2 Mio. EUR erzielen und
- eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25 Prozent oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.

- 3.2 Die Tätigkeit muss im Haupterwerb ausgeübt werden.

- 3.3 Die Zuordnung der förderfähigen Branchen orientiert sich an der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB 2025 plus). Mit herausgehobener Bedeutung wurden für die Landeshauptstadt Potsdam die Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Gesundheitswirtschaft, hier insbesondere Biotechnologie/Life Science“, und „Tourismus, hier insbesondere Wassertourismus“, definiert. Darüber hinaus haben sich das Standortentwicklungskonzept und das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam die Kernaufgabe gesetzt, das produzierende und verarbeitende Gewerbe zu sichern, die wirtschaftlichen Besonderheiten im ländlichen

Raum zu unterstützen und für den Erhalt und die Stärkung der Einzelhandels-/Funktionsvielfalt zu sorgen. Somit sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinunternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen förderfähig (*):

* Zuordnung entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 – WZ 2008

- Anbau einjähriger Pflanzen
(Abschnitt A | Klasse 01.1)
- Anbau mehrjähriger Pflanzen
(Abschnitt A | Klasse 01.2)
- Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken
(Abschnitt A | Klasse 01.3)
- Haltung von anderen Rindern, Schafen und Ziegen und Schweinen
(Abschnitt A | Klasse 01.42, 01.45 und 01.46)
- Verarbeitendes Gewerbe
(Abschnitt C)
- Baugewerbe
(Abschnitt F)
- Einzelhandel in Verkaufsräumen mit einer maximalen Verkaufsfläche von 300 m²
(Abschnitt G | Klasse 47)
- Gastronomie
(Abschnitt I | Klasse 56)
- Information und Kommunikation
(Abschnitt J)
- Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
(Abschnitt M | Klasse 71)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
(Abschnitt M | Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design
(Abschnitt M | Klasse 74.1)
- Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
(Abschnitt N | Klasse 77.21)
- Garten- und Landschaftsbau
(Abschnitt N | Klasse 81.30.1)

- 3.4 Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind:

- Backshops und Selbstbedienungsbäckereien
- Handelsketten und Filialisten
- Franchisenehmer*innen
- Apotheken und Augenoptiker
- Tankstellen
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak, Tabakerzeugnissen, Tabakersatzstoffen
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Waffen und Munition

- 3.5 Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU C 249/1 vom 31. Juli 2014) beziehungsweise der VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission (Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26. Juni 2014) sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

- 4.1 Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist ein vollständig ausgefüllter Antrag mit einem aus-

sagefähigen Konzept, aus dem die Zielstellungen der beabsichtigten Maßnahme hervorgehen. Weiterhin ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Gesamtausgaben der Maßnahme sowie die Gesamtfinanzierung nachweist. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert sein.

- 4.2 Zur Beantragung einer Förderung der konzeptionellen Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes bzw. der konzeptionellen Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website sind grundsätzlich mindestens drei Leistungserbringende zur Angebotsabgabe aufzufordern sowie eine Begründung der geplanten Auftragsvergabe, die die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachweist.
- 4.3 Die geförderten Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie müssen Ergebnis einer Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. einem im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit sein.
- 4.4 Für die geförderten Auftragsgegenstände muss der Zuwendungsempfänger die uneingeschränkten Nutzungsrechte am Gegenstand der Leistung erhalten. Ein entsprechender Nachweis muss dem Zuwendungsempfänger in schriftlicher Form ausgestellt werden.
- 4.5 Der Antragstellende hat für die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. dem vollständigen Relaunch einer bereits bestehenden Website die Minimalanforderungen an eine geförderte Website umzusetzen.
(siehe Merkblatt - Minimalanforderungen)
- 4.6 Die verschiedenen Fördergegenstände dieser Förderrichtlinie können durch einen Antragsteller jeweils einmalig beantragt werden. Darüber hinaus ist eine erneute Antragstellung ausgeschlossen.
- 4.7 Jährlich können maximal 4.500 EUR Zuschuss je Antragsteller ausgereicht werden.
- 4.8 Die beantragte Maßnahme ist in einem Durchführungszeitraum von sechs Monaten nach Bewilligung umzusetzen. Eine Verlängerung des vorgesehenen Durchführungszeitraums muss vom Zuwendungsempfänger rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden. Die zeitliche Verlängerung des Durchführungszeitraums liegt im Ermessen der Bewilligungsstelle.
- 4.9 Vergleichbare Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg oder des Bundes sind vorrangig zu nutzen.
- 4.10 Zuwendungen werden prinzipiell nur für solche Vorhaben gewährt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 4.11 Der Antragsteller kann mithilfe des Antragsformulars die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Bei Vorliegen der grundlegenden Zuwendungsvoraussetzungen wird von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. Mit der Antragstellung und dem Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten

Zuwendung erfolgt und insofern kein Rechtsanspruch auf die Förderung begründet. Das Risiko, dass dem Antrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, liegt beim Antragsteller.

- 4.11 Sind mehr vollständige Anträge eingegangen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 4.12 Die Zuwendung wird nur bewilligt, wenn der Antragsteller einer Berichterstattung über die Zuwendung (mit Namen, Postanschrift, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und ihren Ausschüssen zustimmt.

Die Einwilligung über die Nennung des Namens und der Postanschrift kann verweigert werden, wenn durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis des Zuwendungsempfängers veröffentlicht würde, dessen Geheimhaltung das allgemeine Informationsinteresse überwiegt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss
- 5.4 Umfang und Höhe der Zuwendung: Maßnahmen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums im Rahmen dieser Richtlinie können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und einem Höchstsatz von maximal 1.500 EUR je Baustein bezuschusst werden.
(gemäß Punkt 2.1 bis 2.4)
- 5.5 Zuwendungsfähige Ausgaben sind:
Für die konzeptionelle Analyse und Beratung zu einem professionellen Marketing:
(gemäß Punkt 2.1)
- Ausgaben für die beauftragte Agentur oder den qualifizierten Leistungserbringenden, die im direkten Zusammenhang mit der Analyse und Beratung zu einem professionellen Marketing stehen
- Für die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) bzw. das vollständige Redesign eines bestehenden Corporate Designs sowie die Produktion neuentwickelter unternehmensbezogener analoger und digitaler Kommunikationsmittel, sofern diese im Rahmen der Corporate Design-Entwicklung erarbeitet wurden:
(gemäß Punkt 2.2)
- Ausgaben für die beauftragte Agentur oder den qualifizierten Leistungserbringenden, die im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung, Erstellung und der Produktion neuentwickelter analoger und digitaler Kommunikationsmittel stehen

Für die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. für den vollständigen Relaunch einer bereits bestehenden Website:
(gemäß Punkt 2.3)

- Ausgaben für die beauftragte Agentur oder den qualifizierten Leistungserbringenden, die im direkten Zusammenhang mit der Konzipierung, Entwicklung und Umsetzung der Website stehen

Für die Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz, die damit verbundenen Gebühren und die Beratung zur Eintragung und Abwicklung der Eintragung durch Rechtsanwälte:

(gemäß Punkt 2.4)

- Ausgaben für die Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes für den nationalen, EU-weiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands
- Ausgaben für die rechtliche Beratung, Recherche und Abwicklung im Zusammenhang mit der Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes durch Rechtsanwälte

5.6 Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Eigenleistungen
- Eigene Personal-, Gemein-, Telekommunikations- und Reisekosten
- Abonnierte oder anmietbare Gestaltungsvorlagen, denen keine individuelle dem Auftraggeber zuzuordnende Kreativleistungen zugrunde liegt
- Produktion von Kommunikationsmitteln, die nicht im Rahmen der Förderung neuentwickelt wurden oder bereits bestehen
- Websites, die keine eigenständige Bearbeitung der Inhalte durch den Zuwendungsempfänger zulassen
- Websites, deren Inhalte gegen geltendes Recht oder sittliche, ethische und moralische Grundsätze verstoßen
- Ausgaben für den Domainwerb, das Hosting, die Wartung, erforderliche Updates oder weitere Folgekosten der Website
- Recherche- und Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte, die keinen direkten Bezug zur geplanten Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes aufweisen
- Weitere Schutzformen, Lizenzen, Zertifizierungen außerhalb der Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes zum nationalen oder EU-weiten Schutz

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für den Baustein „konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. vollständiger Relaunch einer bereits bestehenden Website“ (gemäß Punkt 2.3) ist über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten auf den Fördermittelgeber hinzuweisen. Die Einbindung muss auf der Startseite, dem Impressum oder einer Rubrik „Förderung“ erfolgen. Dazu wird dem Zuwendungsempfänger das Logo der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung gestellt.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Vorhaben und dem Finanzierungsplan,
- der Erklärung über die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme,

- den Nachweisen über die Aufforderung von mindestens drei Leistungserbringenden zur Angebotsabgabe und der Begründung der geplanten Auftragsvergabe, (bei Ausgabepositionen über 500 Euro)
- einer Kopie der Gewerbeanmeldung, ggf. Kopie des Handelsregistersauszuges, dem Nachweis über die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt, (nur bei freiberuflichen Tätigkeiten)
- der Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen und
- der Einwilligung zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen

an folgende Anschrift einzureichen:

Postanschrift

Landeshauptstadt Potsdam
Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder können über das Internet (<http://vv.potsdam.de>) heruntergeladen werden (Stichwort: Vermarktungsförderung).

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Antragstellers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Verwendungsnachweis sind alle Originalrechnungen zur Einsichtnahme der Bewilligungsstelle vorzulegen. Des Weiteren müssen die entsprechenden Zahlungsnachweise mittels Bankbelegen dokumentiert werden; die Zahlungsabwicklung mittels Bargeld ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Erstellung von analogen Kommunikationsmitteln Belegexemplare einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen.

7.4 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers überwiesen.

7.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVB1.1 S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von

Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Die Bewilligungsstelle hat gegenüber den Antragstellenden deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8. Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am 1. Januar 2022 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2024.

Potsdam, den 16. März 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in 14480 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), werden die nachstehend genannten Verkehrsflächen in 14480 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Verkehrsflächen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die im Stadtteil Drewitz gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen „Slatan-Dudow-Straße“, „Willy-A.-Kleinau-Weg“ und „Wolfgang-Staudte-Straße“ werden im Zuge der Quartiersbebauung an der Slatan-Dudow-Straße teilweise umgebaut. Auf Grund der Bauverdichtung sowie Umgestaltung des Verkehrsraumes werden neue Verkehrsanlagen errichtet und nicht mehr benötigte werden eingezogen.

1. Lage der Straße:

Slatan-Dudow-Straße:

Gemarkung:	Drewitz	
Flur:	8	
Flurstück:	840	mit einer Teilfläche von ca. 573,0 m ²
Flurstück	841	mit einer Teilfläche von ca. 39,0 m ²
Flurstück	1818	<u>mit einer Teilfläche von ca. 137,0 m²</u> Gesamtfläche ca. 749,0 m ²

Willy-A.-Kleinau-Weg:

Gemarkung:	Drewitz	
Flur:	8	
Flurstück:	1808	mit einer Teilfläche von ca. 109,0 m ²
Flurstück:	1809	mit einer Teilfläche von ca. 154,0 m ²
Flurstück:	1811	mit einer Teilfläche von ca. 208,0 m ²
Flurstück	1812	<u>mit einer Teilfläche von ca. 54,0 m²</u> Gesamtfläche ca. 525,0 m ²

Wolfgang-Staudte-Straße:

Gemarkung:	Drewitz	
Flur:	8	
Flurstück	1817	<u>mit einer Teilfläche von ca. 287,0 m²</u> Gesamtfläche ca. 287,0 m ²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47),

Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

3.1 Einstufung: Die unter 1.1 genannten Verkehrsflächen sind Teil der jeweils genannten Straßenzüge und werden somit genau wie diese gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

3.2 Funktion: Anliegerstraßen

3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Widmungsbeschränkungen: keine

3.5 Inkrafttreten der Widmung: nach Verkehrsfreigabe

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 4. März 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), die Einziehung einzelner Teilbereiche der nachstehend genannten Verkehrsflächen in 14480 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verlieren diese Teilbereiche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen handelt es sich um die im Stadtteil Drewitz gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen „Slatan-Dudow-Straße“, „Wolfgang-Staudte-Straße“ sowie die an der Slatan-Dudow-Straße anliegende, mittlerweile funktionslose Platzfläche vor der ehem. Kaufhalle (Rewe).

1. Lage:

Slatan-Dudow-Straße:

Gemarkung: Drewitz
Flur: 8
Flurstück: 1819 mit einer Teilfläche von ca. 1.299,0 m²
Flurstück 1982 mit einer Teilfläche von ca. 19,0 m²
Gesamtfläche ca. 1.318,0 m²

Wolfgang-Staudte-Straße:

Gemarkung: Drewitz
Flur: 8
Flurstück 1815 mit einer Teilfläche von ca. 118,0 m²
Flurstück 1816 mit einer Teilfläche von ca. 630,0 m²
Gesamtfläche ca. 748,0 m²

Platzfläche:

Gemarkung: Drewitz
Flur: 8
Flurstück: 1982 mit einer Teilfläche von ca. 916,0 m²
Flurstück: 1999 mit einer Teilfläche von ca. 409,0 m²
Gesamtfläche ca. 1.325,0 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung dieser Teilabschnitte erfolgt wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls. Bei den einzuziehenden Flächen handelt es sich um Fahrbahnbestandteile und ungenutzte Nebenflächen der Slatan-Dudow-Straße sowie Wolfgang-Staudte-Straße, welche durch umfangreiche Umbaumaßnahmen umgestaltet werden sowie um die an der Slatan-Dudow-Straße anliegende, mittlerweile funktionslose Platzfläche vor der ehem. Kaufhalle (Rewe), welche der öffentlichen Grünanlage „Rolle“ zugeordnet

werden soll. So ist im Zuge der letzten Quartiersbebauung an der Slatan-Dudow-Straße und der damit verbundenen Bebauungsverdichtung eine komplette Neuordnung des öffentlichen Raumes (Grün- und Verkehrsflächen) in diesem Bereich erforderlich, welche einerseits die Einziehung nicht mehr benötigter öffentlich gewidmeter Flächen sowie andererseits die Widmung neuer Straßenbestandteile erfordert. Ziel ist es, durch diese bauliche Neuordnung des öffentlichen Raumes die Verkehrssicherheit einerseits sowie Aufenthaltsqualität andererseits in diesem letzten Bauabschnitt der Gartenstadt Drewitz zu erhöhen bzw. qualitativ aufzuwerten. Durch die Einziehung der o.g. Teilbereiche entfällt hierfür die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den o.g. Straßen wird durch die Einziehung dieser Teilbereiche nicht eingeschränkt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 4. März 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung

Termin: 25.05.2022
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Ortsteilbüro Uetz Dorfstraße 15
14476 Potsdam OT Uetz-Paaren

7. Jagdpachtvertrag § 13 Nachverhandlungen Pachtzins nach jeweils 3 Jahren
8. Beschluss Pachtzins 01.04.2022 – 31.03.2025
9. Wahl Kassenprüfer Wirtschaftsjahr 01.04.2022 – 31.03.2023
10. Informationen zum letzten Jagdjahr
11. Sonstiges

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht Jahresabschlüsse 01.04.2019 – 31.03.2022
3. Bericht Kassenprüfung durch Kassenprüfer 01.04.2019 – 31.03.2021
4. Bericht Kassenprüfung durch Kassenprüfer 01.04.2021 – 31.03.2022
5. Beschluss Entlastung des Vorstandes 01.04.2019 – 31.03.2021
6. Beschluss Entlastung des Vorstandes 01.04.2021 – 31.03.2022

Die Einladung wird hiermit gemäß §9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren ortsüblich bekanntgemacht.

Landeigentümer südwestlich der B 273 des Ortsteiles Marquardt sind Mitglied der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren.

Der Vorstand

Amtliche Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam lädt gem. § 9 Abs. 2 BJagdG i.V.m. § 10 Abs. 7 BbgJagdG zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Kartzow ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von jagdlich und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, der Flur 1,2,4,5 und 6 in der Gemarkung Kartzow, die sich im Gebiet des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst Kartzow befinden. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (befriedete Flächen), gehören nicht der Angliederungsgenossenschaft an.

Die Einladung wird hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für der Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam, den 11.04.2022

Als Berechtigung zur Teilnahme ist ein aktueller Grundbuchauszug mitzubringen.

In Vertretung

Termin: Dienstag den, 17.05.2022
Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam
Campus Friedrich-Ebert-Straße / Hegelallee
Haus 1
Raum 405

*Jan Lesniak
Bereich Grünflächen
Landeshauptstadt Potsdam*

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit
- TOP 2 Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Notvorstand
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl des neuen Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft
- TOP 4 Entlastung des Notvorstandes und Geschäftsübergabe an den neuen Vorstand
- TOP 5 Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Nutzungsänderung PARADOME Potsdam – Umbau eines Industriedenk- mals zu einem Büro- und Verwaltungsgebäude“

**Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam
vom 28.04.2022**

Die Paradome GmbH & Co. KG, Kurfürstendamm 68 in 10707 Berlin beantragt für eine Grundwasserabsenkung zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung PARADOME Potsdam – Umbau eines Industriedenkmal zu einem Büro- und Verwaltungsgebäude“ in der Gemarkung Babelsberg, Flur 8 und 9, Flurstücke 27/13 und 1/13 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt.
- Im Bereich der Grundwasserabsenkung befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG.
- Die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserhaltung vollständig reversibel.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.amtsblatt@potsdam.de

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 4147)

Potsdam, den 20. April 2022

in Vertretung

Brigitte Meier

Beigeordnete des Geschäftsbereiches

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Personal und Organisation

Dr. Uta Kletzing
Leiterin Fachbereich Personal und Organisation

Die Dienstausweise mit der Nummer 02312 und 03544 der Landeshauptstadt Potsdam werden hiermit für ungültig erklärt.

Amtliche Bekanntmachung
Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von bejagbaren Flächen der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, am 19.05.2022 um 18 Uhr im Bürgerhaus Bornim Potsdamerstr. 90 zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung ein.

Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

- TOP 4: Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- TOP 5: Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- TOP 6: Bestellung Wahlausschuss
- TOP 7: Neuwahl des Vorstandes, Schriftführer u. Kassenprüfer gem. Satzung
- TOP10: Verschiedenes

Wenn Jagdgenossen Interesse an einem der o.g. Wahlämter haben, bitte beim Vorstand der JG Potsdam Nord melden!

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Rechenschaftsbericht und Informationen zum Jagdjahre 2020 / 2022
- TOP 3: Bericht der Jagdpächter

Der Vorstand
i.A. M. Sonnenberg